
Stadt Landau in der Pfalz

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „G3 Zwischen
Wollmesheimer**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Synopse vom 25.10.2022
zur Vorentwurfsfassung vom 24.03.2021

Nr.	Bürger	Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zum Bebauungsplan	Stellungnahme der Verwaltung	+/-	Vorschlag Abwägungsergebnis
Nr.1	Anwohner A	<p>„...ich habe eben mit Ihrer Kollegin telefoniert und Sie rat mir Ihnen diese Mail zu schreiben.</p> <p>Ich hätte folgende Fragen / Anmerkungen:</p> <p>- Ich bin mir der Plannummer 2257 Anlieger gegenüber von WA 2. Um diesen 200 m langen Weinberg zu erreichen fahren wir über die L 509 und biegen dann vor dem neuen Gebäude in den Wirtschaftsweg ein und fahren dann zu unserem Grundstück. Jetzt ist meine Frage: bleibt der Wirtschaftsweg so wie er ist und kann uneingeschränkt auch mit größeren Maschinen befahren werden? Und was bedeutet die Schraffierung in der F+R steht? Hoffentlich nicht Fußgänger und Radfahren. Wir brauchen diese Zufahrt zwingend zur Bewirtschaftung unserer Weinberge! Oder wird eine neue Anbindung durch das neue Baugebiet gemacht? Das würde aber wenig Sinn ergeben.</p> <p>- Und den Abstand von den Gebäuden zu den Weinbergen ist sehr gering. hier wäre ein kleiner Grünzug sicher sinnvoll. Es kommt immer wieder zwischen Anwohnern und Bewirtschafter zu Streitigkeiten von wegen Stau usw. Auch wenn wir an den Häusern wenn möglich nur zu normalen Zeiten arbeiten (nicht extrem früh oder spät am Tag).“</p>	<p>Folgende Planung war bisher vorgesehen: Bis zur Realisierung des östlich angrenzenden Bauvorhabens erfolgt die Erschließung des Plangebietes über die im Bebauungsplan gekennzeichnete öffentliche Verkehrsfläche des Schlittweges. Wenn die Erschließung des Plangebietes über das neue Stadtquartier gesichert ist, wird der Schlittweg zu einem Fuß- und Radweg. Da hierzu bereits bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Bedenken geäußert wurden, wurde seitens der Stadt geprüft, inwiefern der festgesetzte Fuß- und Radweg auch als künftig weiterhin als Wirtschaftsweg festgesetzt werden kann. Der derzeit festgesetzte Fuß- und Radweg wird durch ein Wirtschaftsweg in der Planzeichnung ersetzt, sodass die Zuwegung mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen weiterhin zulässig ist. Eine Anpassung der Planzeichnung ist an dieser Stelle erforderlich. Die textlichen Festsetzungen werden geändert, sodass auf dem Wirtschaftsweg jedoch auch Fuß- und Radverkehr zulässig ist.</p> <p>Zum Übergang wird nördlich des Wirtschaftsweges ein 5 m breiter Anpflanzstreifen festgesetzt.</p>	<p>+</p> <p>+</p>	<p>Der Fußweg wird als Wirtschaftsweg in der Planzeichnung ausgewiesen und die textlichen Festsetzungen angepasst.</p> <p>Die Planzeichnung wird angepasst, indem ein 5 m breiter Anpflanzstreifen nördlich angrenzend an den Wirtschaftsweg festgesetzt wird Die textlichen Festsetzungen werden zur Bepflanzung ergänzt.</p>